

# 1 Steckbrief zur SUP

## A.1 Titel des Plans oder Programms, zu dem die SUP durchgeführt wurde:

ÖROKO 2.0 (1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzepts der Landeshauptstadt Innsbruck)

## A.2 Kurzbeschreibung des Plans oder Programms:

Das Örtliche Raumordnungskonzept (ÖROKO) ist ein der Flächenwidmung und dem Bebauungsplan der Landeshauptstadt Innsbruck übergeordnetes Planungsinstrument (oberste Planungshierarchie der örtlichen Raumordnung, Verordnung des Gemeinderats), das gemäß Tiroler Raumordnungsgesetz verpflichtend zu erstellen ist und auch verpflichtend einer Umweltprüfung zu unterziehen ist.

In dem Konzept wird die räumliche Entwicklung der Stadt in den nächsten zehn Jahren festgelegt und räumlich parzellenscharf verortet. Übergeordnetes Leitziel für die räumliche Entwicklung der Stadt Innsbruck ist ein haushälterischer Umgang mit Grund und Boden.

Das ÖROKO 2.0 ist kein völlig neues Konzept für die Stadt Innsbruck, sondern die Fortschreibung der Verordnung aus dem Jahre 2002 (ÖROKO 2002). Es knüpft damit an die vorhandenen räumlich-funktionalen Strukturen und Zielsetzungen an.

Das ÖROKO 2.0 ist mit 31.03.2020 in Kraft getreten.

## A.3 Neuerstellung oder Änderung bzw. Fortschreibung des Plans oder Programms:

bitte, kreuzen Sie an

Neuerstellung

Änderung bzw. Fortschreibung

## A.4 Planungssektor:

bitte, kreuzen Sie an , bei sektorenübergreifenden Planungen sind Mehrfachnennungen möglich

Örtliche Raumplanung, Stadtentwicklung

Überörtliche Raumplanung

Regionalpolitik und EU-Förderprogramme

Abfallwirtschaft

Wasserwirtschaft

Tourismus

Verkehr

Naturschutz

Bergbau, Rohstoffgewinnung

Lärm, Luft, Klima

Energie

Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei

Industrie

Anderes:

## A.5 Rechtsgrundlage für die SUP:

Gemäß § 65 Abs. 1 TROG 2016 hat die Gemeinde den Entwurf über die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzepts einer Umweltprüfung nach dem Tiroler Umweltprüfungsgesetz zu unterziehen.

## A.6 Für die SUP verantwortliche bzw. federführende Stelle(n):

Stadtmagistrat Innsbruck, Magistratsabteilung III - Planung, Baurecht und technische Infrastrukturverwaltung, Amt für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration, Referat Raumplanung und Stadtentwicklung

## A.7 Beteiligte Umweltstellen:

Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht und Abt. Umweltschutz

## A.8 Weitere Beteiligte im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und darüber hinaus:

z. B. weitere Dienststellen, Kammern, NGOs, breite Öffentlichkeit

Umweltbüro Schütz - beauftragtes technisches Büro für Landschaftsökologie und Landschaftsgestaltung für die verpflichtende Erarbeitung der Naturkundefachlichen Begleitung diverse Fachdienststellen von Gemeinde, Land und Bund sowie lokale Versorgungsunternehmen:

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Abteilung IV/L3 - Luftfahrt-Infrastruktur, Oberste Zivilluftfahrtbehörde

Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Allgemeine Bauangelegenheiten, Abt. Verkehr und Straße, Abt. Waldschutz Fachbereich Luftgüte, Baubezirksamt Innsbruck Abteilung Wasserwirtschaft

Tiroler Landesumweltanwaltschaft

Stadtmagistrat Innsbruck, Amt für Grünanlagen, Amt für Land- und Forstwirtschaft, Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht, Amt für Tiefbau, Amt für Verkehrsplanung, Umwelt, Amt für Bau- und Feuerpolizei  
 IVB - Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH  
 IKB - Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft  
 Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft  
 Austrocontrol GmbH, Außenstelle Flugsicherung Innsbruck  
 ZAMG  
 Bundesdenkmalamt  
 Militärkommando Tirol  
 Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV), Gebietsbauleitung Mittleres Inntal  
 Asfinag Alpenstraßen GmbH  
 ÖBB Immobilienmanagement GmbH, ÖBB Infrastruktur AG  
 .....weitere ExpertInnen im Rahmen von Workshops und Runden Tischen und  
 Öffentlichkeit im Rahmen von Infoveranstaltungen und öffentlichen Auflageverfahren

**A.9 Weitere Informationen:**

z. B. Internetadressen oder Publikationen mit Informationen zu dieser SUP

Website: [oeroko.innsbruck.gv.at](http://oeroko.innsbruck.gv.at)  
 Informationen über "Innsbruck informiert" - analoge Zustellung an jeden Innsbrucker Haushalt im Rahmen des Auflage- und Kundmachungsverfahrens auch Information über die Amtstafel der Landeshauptstadt Innsbruck

**A.10 Kontaktperson(en) für nähere Auskünfte:**

Name: DI Anne Weidner  
 Stelle / Abteilung: Referat Raumplanung und Stadtentwicklung im Amt für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration  
 Telefonnummer: +512 5360 5177  
 Email-Adresse: [oeroko@innsbruck.gv.at](mailto:oeroko@innsbruck.gv.at)

## 2 Beschreibung der ausgewählten SUP-Elemente, der Erfahrungen und der Herausforderungen

**B.1 Was ist aus Ihrer Sicht bei dieser SUP nennenswert? Inwiefern?**

1. Beim Screening:  
 Aufgrund der gesetzlichen Notwendigkeit zur Durchführung einer SUP liegen keine gesonderten Erkenntnisse zum Screening vor.

2. Bei der Organisation des SUP-Prozesses inkl. Beteiligung der Umweltstellen und der Öffentlichkeit:  
 Das ÖROKO 2.0 ist eine Verordnung des Gemeinderats und gem. den Verfahrensvorgaben des TROG öffentlich aufzulegen, inklusive Stellungnahmerecht. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte daher im Rahmen des ordentlichen Verordnungsverfahrens (z.B. Information an alle Innsbrucker Haushalte, Amtstafel, Parteienverkehr, Dokumente online verfügbar).  
 In der Bevölkerung besteht wenig Bewusstsein und Kenntnis über die Durchführung und die Bedeutung einer Strategischen Umweltprüfung, der Begriff / das Verfahren / der Nutzen ist weitgehend unbekannt.  
 Die öffentlichen Umweltstellen wurden vor der Auflage des Entwurfs ÖROKO 2.0 im Rahmen der Vorbegutachtung eingebunden. Die in Tirol hierfür vorgesehene Vorbegutachtung und die Anmerkungen / Ergänzungen der öffentlichen Umweltstellen bereits vor der öffentlichen Auflage des 1. Entwurfs werden fachlich als sehr wertvoll gesehen, auch wenn dies die Verfahrensdauer zusätzlich

verlängert und entsprechend zeitlich eingeplant werden muss. Es kann allerdings davon ausgegangen werden, dass damit nachfolgende Prüf- und Korrekturvorgänge deutlich kürzer ausgefallen sind und allf. Überarbeitungserfordernisse vermieden werden konnten.

### 3. Beim Scoping:

Die Strategische Umweltprüfung ist nur für die Änderungen (neue bauliche Entwicklungsbereiche) zwischen dem rechtskräftigen ÖROKO 2002 und dem ÖROKO 2.0 (Fortschreibung) durchzuführen. Die Definition des Untersuchungsrahmens der SUP und die Feststellung, welche Änderungen im ÖROKO unerheblich für die SUP sind, war ein essentieller Arbeitsschritt (z.B. Darstellungsanpassungen aufgrund der Parzellenschärfe, geringfügige Änderungen kleiner einer Bauplatzgröße etc. sind unerheblich für die gesamtstädtische SUP). Abstimmungen mit den öffentlichen Umweltstellen waren dabei fachlich wichtig.

### 4. Beim SUP-Umweltbericht:

Die nachvollziehbare Integration der eingeholten Fachstellungnahmen diverser Dienststellen im Rahmen der Umweltprüfung in den Umweltbericht bzw. den Endbericht zur Umweltprüfung (zusammenfassende Erklärung) war eine große Herausforderung. Auch ist die Betrachtungstiefe einzelner Fachdienststellen sehr unterschiedlich und daher eine raumplanungsfachliche Prüfung der Aussagerelevanz für die Verordnung zusätzlich erforderlich.

### 5. Bei der zusammenfassenden Erklärung:

Im Endbericht zur Strategischen Umweltprüfung (zusammenfassende Erklärung) wurden alle Stellungnahmen, die relevant für die Umweltprüfung sind, und deren Befassung / Einarbeitung im ÖROKO 2.0 angeführt. Große Herausforderung dabei war die Sicherung des Datenschutzes bei gleichzeitiger Eindeutigkeit der Beschreibung, weil nicht nur Stellungnahmen von Fachdienststellen behandelt wurden, sondern auch umweltrelevante Aussagen von Privatpersonen zu behandeln waren.

### 6. Bei der Wirksamkeit der SUP:

In Innsbruck erfolgt bei Planungsentscheidungen unabhängig von der Durchführung einer SUP eine starke interdisziplinäre Zusammenarbeit und Abstimmung. Bereits vor Gebiets- und Projektentwicklungen werden im Zuge von grundsätzlichen Planungsentscheidungen die Umweltauswirkungen und die Folgen von Planungsentscheidungen analysiert. Dementsprechend war die Durchführung einer SUP inhaltlich eine Fortführung der gängigen Planungspraxis, wobei aber die Durchführung, Dokumentation und Erstellung des Umweltberichts einen deutlich höheren Aufwand erforderte. Allerdings konnten diese thematisch übersichtlich zusammengestellten Abwägungsargumente und Alternativen-Prüfungen durchaus als übersichtliche und zusammenfassende Hilfestellung für Entscheidungsprozesse herangezogen werden.

### 7. Beim Monitoring:

noch keine Aussage möglich

### 8. Anderes:

## B.2 Was hat das Gelingen dieser SUP-Elemente gefördert? Wodurch?

Grundsätzlich hat das Amt der Tiroler Landesregierung einen Leitfaden für die Fortschreibung der Örtlichen Raumordnungskonzepte und die in diesem Zusammenhang durchzuführende Umweltprüfung erstellt, der sehr guter Anhaltspunkt war.

Der gesamte Erarbeitungsprozess des ÖROKO 2.0 war letztlich ein kooperativer, interdisziplinärer Planungsprozess. Dementsprechend konnte die Durchführung der SUP gut in den Prozess eingebettet werden, beispielsweise wurde die planungsfachliche Beurteilung potentieller neuer baulicher Entwicklungsbereiche durch die notwendigen Detaillierungen der Umweltprüfung ergänzt und gemeinsam behandelt.

## B.3 Was haben Sie bei dieser SUP gelernt? Welche Erfahrungen können Sie weitergeben?

Es muss ausreichend Zeit für die Plan-/ Konzepterstellung vorgesehen werden. Vor allem die in Tirol verpflichtende Einbindung verschiedener Dienststellen in die SUP der ÖROKO-Fortschreibung hat mehr Zeit als ursprünglich geplant erfordert, da die verschiedenen Dienststellen das gesamtstädtische

Konzept inklusiver aller Detaillierungen und Erläuterungen begutachten mussten, dies erfordert eine intensive Abstimmung (Vorgespräche, frühzeitige Einbindung) und entsprechende Vorlaufzeiten in den anderen Dienststellen.

**B.4 Welche besonderen Herausforderungen haben sich bei dieser SUP gestellt? Ergeben sich daraus offene Fragen, die noch zu klären sind?**